

Englischbuch an der Förderschule

Beitrag von „FLIXE“ vom 8. Juli 2019 17:22

Als ich mir hier angemeldet habe (vor langer Zeit), habe ich noch in RLP gewohnt. Gleiches gilt für die Schulform. Ich gehe das dann mal ändern...

Ich weiß, dass es in BW einige SBBZ Hören gibt, die LE und GE anbieten. Wir bieten dies bislang so nicht an. Genaue Gründe kenne ich nicht.

Nun ist es aber so, dass diese Kinder ja schon bei uns sind. Wenn dann irgendwann der Förderbedarf LE festgestellt werden, müssten sie ja die Schule wechseln. Für die betroffenen Kinder hieße das ein verpflichtender Internatsbesuch, da wir ihre nächstgelegene Hörgeschädigtenschule sind. Muss das sein?

Ich glaube, dass das der Grund ist, warum meine Kollegen seit vielen Jahren einfach ohne LE-Feststellung zieldifferent fördern. Wir wollen diese Kinder ja gar nicht wegschicken, sondern nur gut fördern.

Im Zuge der Inklusionsverordnung von 2015 stellt sich jetzt eben die Frage, ob Schüler mit festgestelltem Förderbedarf Hören und LE/GE bei uns inklusiv im Regelschulbereich beschult werden können, oder zwangsweise die Schule wechseln müssen, da wir diese Bildungsgänge nicht anbieten. GE und vor allem auch Mehrfachbehinderung/schwere Behinderungen mit Hörschädigung gibt es bei uns nicht bzw. nur sehr selten. Das sind dann Grenzfälle LE/GE.

Bislang hat sich das Schulamt nicht beschwert. Sie sind bei vielen Schülern froh, dass wir sie nehmen und sie dann unter sind.

Früher gab es auch nicht so viele LE-Schüler bei uns. Ich habe das Gefühl, dass deren Zahl bei uns derzeit rapide steigt und langsam muss da echt eine rechtssichere Situation für uns Lehrer her.